



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

(Amtsperiode 2021 - 2025)

**Datum:** 7. Dezember 2023  
**Zeit:** 20.00 bis 21.40 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

**Vorsitz:** Muralt Beat, Gemeindepräsident

**Begrüssung:** Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 30. November 2023, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.
- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 30. November 2023 bis heute, 7. Dezember 2023, im Sitzungszimmer MZH öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023, vom Gemeinderat am 23. August 2023 genehmigt, lag ebenfalls bei.
- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

**Stimmzähler:** Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:

- Patrick Grossen,
- Adrian Moser.

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von 42 Stimmberechtigten und 5 Nichtstimmberechtigten (Christine Chavannes, Finanzverwalterin, Susanna Hofer, Solothurner Zeitung, Oliver Portmann, Kommandant Feuerwehr beider Gerlafingen und zwei weitere Gäste).

**Traktandenliste** Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

## Traktanden

---

B-Geschäft

4

### Anhang 2 DGO: Jahresentschädigung Präsidium und Kulturgruppe

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

022 Allgemeine Dienste, übrige

0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-23.1311

#### Ausgangslage:

Der im Jahr 2022 gegründete Kulturausschuss nimmt langsam Gestalt an und konnte in diesem und im letzten Jahr einige spannende Projekte und Anlässe durchführen.

Um dem Aufwand der Mitglieder des Kulturausschusses Rechnung tragen zu können, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Kulturausschuss analog den anderen Kommissionen im Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung aufgeführt werden soll.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung mit Bezug auf die Jahresentschädigung der Kommissionen wie folgt zu ergänzen:

- Kulturgruppe, Präsidium: Fr. 1'000.-- Honorar und Fr. 300.-- fixe Spesen;
- Kulturgruppe, Aktuariat: Fr. 500.--.

#### Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

#### Diskussion:

Keine Wortbegehren.

#### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, zwei Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

Der Anhang 2 der DGO wird angepasst wie beantragt.

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024, Anhang 2 zur DGO (Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen) mit Bezug auf die Jahresentschädigung der Kommissionen wie folgt ergänzt:
  - Kulturgruppe, Präsidium: Fr. 1'000.-- Honorar und Fr. 300.-- fixe Spesen;
  - Kulturgruppe, Aktuariat: Fr. 500.--.
2. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
  - Gemeinderat
  - Kulturgruppe

Aktenzeichen: VERTRAG-16.0021

### **Ausgangslage:**

Die Konzessionsabgabe der Energieversorgerin für die Nutzung des öffentlichen Bodens für den Bau und Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes war bislang in der Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit der AEK geregelt. Die BKW als Rechtsnachfolgerin der AEK verlangt, dass die Gemeinden ein Reglement über die Konzessionsabgaben erlassen, da die Erhebung einer Konzessionsabgabe gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liege.

Da ohnehin die Verträge mit der BKW auf eine neue Basis gestellt werden, macht es Sinn, die reglementarische Grundlage für die Konzessionsabgabe zu schaffen. Aktuell beläuft sich die Konzessionsabgabe gestützt auf die Vereinbarung mit der AEK auf 1.10 Rappen pro kWh, gedeckelt auf Fr. 25.-- pro Monat bzw. Fr. 300.-- pro Jahr und Anschluss.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Erlass des Reglements auf der bisherigen Konzessionsabgabe auf der Basis der bisherigen Leistungsvereinbarung mit der AEK.

### **Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

### **Diskussion:**

Bärtschi Peter: Kann nur der Gemeinderat den Betrag der Konzessionsabgabe in der Höhe von 1.10 Rappen ändern oder auch die BKW?

GP Muralt Beat: Diesen Betrag kann weder der Gemeinderat noch die BKW ändern, dieser kann nur durch die Gemeindeversammlung geändert werden.

Die BKW kann die Änderung nicht verlangen, da es schliesslich die Abgabe ist, welche die Gemeinde für die Durchleitung verlangt, bzw. welche die BWK dem Endverbraucher weiterverrechnet.

Bärtschi Peter: Dann könnte die Gemeinde eigentlich auch auf die Konzessionsabgabe verzichten?

GP Muralt Beat: Korrekt, allerdings würde dann der Ertrag in der Höhe von Fr. 42'000.--, welcher seit Jahren gleichbleibend ist, für den Finanzhaushalt fehlen.

Bärtschi Peter: In diesem Fall ist es eigentlich ein Nullsummenspiel.

GP Muralt Beat: Für den Gemeindeertrag wäre es kein Nullsummenspiel, es würden wie erwähnt Fr. 42'000.-- fehlen.

Bärtschi Peter: Dann müsste man einfach mehr Steuern zahlen. Das Geld macht lediglich einen Umweg über die BKW.

GP Muralt Beat: Aus Sicht des Steuerzahlers ist diese Überlegung richtig.

Rauber Peter: Für was werden diese Fr. 42'000.-- eingesetzt?

GP Muralt Beat: Dieser Ertrag fliesst in den allgemeinen Finanzhaushalt, wie im Übrigen auch die Steuererträge generell.

Rauber Peter: Das sind aber dann nicht Steuern, sondern der Stromverbrauch. Das Geld wird einfach nur hin und her verschoben.

GP Muralt Beat: Dies ist so und aus den Jahren so herausgewachsen. Der Gemeinderat hat keine Veranlassung gesehen, diese Situation zu ändern. Die Position ist klar und der Ertrag von Fr. 42'000.--, welcher fehlen würde, ist keine Kleinigkeit. Wenn eine Änderung gewünscht wird, kann entsprechend ein Antrag gestellt werden und man würde entsprechend auf die Konzessionsabgabe von der BKW verzichten.

Bärtschi Peter: Fragt sich, ob es wirklich nötig ist, dass das Geld einen Umweg macht. Die Steuern werden anfangs Jahr gefordert und man weiss nicht, wann die Gemeinde den Betrag von der BKW erhält.

GP Muralt Beat: Der Betrag in der Höhe von Fr. 1.10 Rappen ist für alle Einwohner gleich und variiert nicht anhand der Höhe des Einkommens. Anderenfalls würde dieser Betrag über den Steuertarif laufen, wobei die Progression auch ein entscheidender Faktor wäre. Aber grundsätzlich müssen diese Fr. 42'000.-- irgendwie generiert werden.

Rauber Peter: In dem Fall sind diese Fr. 42'000.-- immer ein wesentlicher Bestandteil unseres Budgets?

GP Muralt Beat: Dies ist ein Standard des Fiskalertrags.

#### Antrag Peter Bärtschi

Bärtschi Peter: Beantragt auf das Reglement verzichten und somit auf die Konzessionsabgaben in der Höhe von Fr. 42'000.-- zu verzichten.

GP Muralt Beat: Erwähnt, dass es diesem Fall eine Steuererhöhung zur Folge hätte. Schätzungsweise entsprechen diese Fr. 42'000.-- 5 Steuerprozenten.

Rauber Peter: Dann sollte man aber bei anderen Positionen kräftiger einsparen, wenn 5 Steuerprozent Fr. 42'000.-- bedeuten.

GP Muralt Beat: Die Rechnung ist ziemlich einfach, wenn die Gemeinde auf diese Fr. 42'000.-- von der BKW verzichtet, müssen diese irgendwo anders wieder generiert werden, ausser es würde bei anderen Positionen der Rotstift angesetzt werden. Aber das Thema würde spätestens beim Steuersatz wieder aufgegriffen werden.

#### Abstimmung Antrag Bärtschi Peter

Es stimmen 3 Personen für den Antrag von Peter Bärtschi, dass auf das Reglement bzw. die Konzessionsabgabe der BKW verzichtet werden soll.

#### Antrag des Gemeinderates für den Erlass des Reglements auf der bisherigen Konzessionsabgabe auf der Basis der bisherigen Leistungsvereinbarung mit der AEK:

Es stimmen 38 Personen für den Antrag des Gemeinderates, dass das Reglement auf der bisherigen Konzessionsabgabe auf der Basis der bisherigen Leistungsvereinbarung mit der AEK erlassen werden soll.

## Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Das Reglement auf der bisherigen Konzessionsabgabe auf der Basis der bisherigen Leistungsvereinbarung mit der AEK.
2. Mitteilung an:
  - BKW Energie AG
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

7

### Verpflichtungskredite und neue Ausgaben über Fr. 40'000.--

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

## Ausgangslage:

### 3.1. Neue Ausgabe: Anschaffung Logger (Wasserortungssystem: Fr. 50'000.--)

Das bestehende Wasserleckortungssystem muss ersetzt werden, da dieses in die Jahre gekommen und etwas träge geworden ist. Mit dem neuen Logger-System kann der Brunnenmeister zukünftig einfach und zeitnah Wasserleckagen ausfindig machen.

### 3.2. Verpflichtungskredit Ersatzanschaffung Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeug, Fr. 51'878.--

Mit Beschluss vom 23. August 2023 hat der Gemeinderat den Antrag des Feuerwehrrates auf Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges gutgeheissen, mit einem Anteil an den Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 51'878.--.

Im Budget der Investitionsrechnung 2024 ist nun der gesamte Kredit von Fr. 51'878.-- mit einem Gebäudeversicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 18'157.-- einzusetzen.

### 3.3. Verpflichtungskredit Ersatz Wärmeerzeugung MZH, Fr. 355'000.--

Die bestehende Gas-Heizung der MZH ist bereits älter als 20 Jahre. Damit ist die Lebensdauer für das Gerät längstens überschritten. In diesem Jahr wurden Service und Reparaturarbeiten im Wert von ca. Fr. 8'000.-- ausgeführt. Inskünftig ist mit jährlich deutlich erhöhtem Service- und Reparaturaufwand und zudem jederzeit mit einem Totalausfall der Heizung zu rechnen.

Sollte sich ein Totalausfall abzeichnen, so ist aus Kostengründen die bestehende Heizung noch vor der eigentlichen Sanierung der MZH durch eine Wärmepumpen-Heizung zu ersetzen.

Für das Einholen des Verpflichtungskredites ist eine Kostenschätzung eingeholt worden, die bezüglich der Leistungsberechnung von einem reduzierten Wärmebedarf einer sanierten Mehrzweckhalle mit allfälligem Anbau eines Werkhofes und einer Gemeindeverwaltung ausgeht. Dabei ist zu präzisieren, dass die Submission erst auf der Basis des definitiven Projektes der Sanierung der Mehrzweckhalle mit dem allfälligen Anbau vorgenommen wird, wobei zudem zu präzisieren ist, dass die Sanierung der Heizung erst dann vorgezogen wird, wenn das aufgrund des Zustandes der Heizung unbedingt nötig ist.

Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit für den Ersatz der fossilen Wärmeerzeugung (Wärmepumpen-Heizung) in der MZH in der Höhe von Fr. 355'000.-- beantragt.

Bei Anlagekosten in der Höhe von Fr. 355'000.-- sind Fördergelder für erneuerbare Energie im Umfang von Fr. 50'000.-- zu erwarten.

### **3.4. Verpflichtungskredit Neuanschaffung Asylpavillon, Fr. 180'000.--**

Der Asylantenpavillon ist deutlich älter als 20 Jahre, wobei die Sozialregion sich heute weigert, angesichts des baulichen Zustandes des Pavillons weiterhin Asylanten in den Pavillon zu platzieren. Die Einwohnergemeinde hat eine Aufnahmepflicht. Angesichts der angespannten Situation im Asylbereich steht hier die Einwohnergemeinde auch mit Bezug auf alle übrigen Gemeinden in der Sozialregion unter einem gewissen Solidaritätszwang, für eine angemessene Unterbringung von Asylanten in der Gemeinde zu sorgen.

Der bestehende Pavillon ist auf vier Personen ausgerichtet, was nicht verändert werden soll, wobei die Sozialregion der Einwohnergemeinde für die Nutzung des Containers pro Platz und Monat Fr. 350.-- bezahlt, was bei einer Vollbelegung einen Ertrag von Fr. 1'400.-- bzw. von Fr. 16'800.-- pro Jahr ergibt.

Die nun vorliegende Offerte beläuft sich auf rund Fr. 153'000.-- (inkl. MwSt.), wobei noch zusätzliche Kosten für die Elektroinstallationen, sowie Zimmermannsarbeiten zu berücksichtigen sind.

Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit für den Ersatz des Asylantenpavillon in der Höhe von Fr. 180'000.-- beantragt.

### **3.5. Kanalsanierungen nach GEP 2024 und Initialisierung neue Zustandserhebung GEP, insgesamt Fr. 126'500.--**

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind pro 2024 Kanalsanierungen im Lerchenweg und im Tannenweg in der Höhe von Fr. 66'500.-- (Kredit-Nr. 7201.5032.07) vorgesehen, nachdem im laufenden Jahr auf der Basis der aktuellen GEP die vorgesehenen Sanierungen der Kanalisation im Drosselweg, Eichenweg und in der Ringstrasse abgeschlossen werden konnten.

Zudem ist die bestehende GEP, die vor über 15 Jahren erstellt wurde, auf eine neue Basis zu stellen. Entsprechend wird der Gemeindeversammlung zudem beantragt, einen Verpflichtungskredit für die Zustandserhebung zur Aktualisierung der GEP in der Höhe von Fr. 60'000.-- (Kredit-Nr. 7201.5032.08) zu bewilligen.

#### **Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

#### **Diskussion:**

### **3.1. Anschaffung Logger**

Bortignon Diego, UWEKO: Das bestehende System überwacht die Leitungen, wobei dieses alle 14 Tage ausgewertet wird. Ein mögliches Leck kann somit alle 14 Tage entdeckt werden. Mit dem neuen System können permanent mögliche Lecks entdeckt werden. Das neue System wird sogar einen Alarm melden, wenn irgendwo ein Wasserverlust vermutet wird und der Brunnenmeister kann umgehend reagieren. Zudem können die Lecks besser eingegrenzt werden.

Die Umwelt- und Werkkommission ist der Überzeugung, dass das Frischwasser ein wichtiges Gut ist und zu dem man Sorge tragen will. Weiter sind Wasserüberbezüge teuer und man will diese so gut als möglich verhindern.

Rauber Peter: Wieviel Jahre lange soll das System in Betrieb sein?

Bortignon Diego: Das aktuelle System läuft nun etwas länger als 10 Jahre, bei welchem es sich im Übrigen um ein Miet-System handelt. Dieses kostet pro Jahr rund Fr. 4'000.--, zusätzlich kommen die Kosten für die Auslesungen. Beim neuen System geht man davon aus, dass es auch rund 10 Jahre in Betrieb sein sollte. Im Übrigen gäbe es auch wieder die Möglichkeit, das System zu mieten, bei welchem auch der ganze Unterhalt inbegriffen wäre. Aber bei 10 Jahren Betriebszeit kommt es ungefähr auf dasselbe heraus. Zudem gibt es in 10 Jahren bestimmt wieder neuere Technologien.

#### Abstimmung Anschaffung Logger (Wasserortungssystem)

42 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **3.2. Ersatzanschaffung Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeug**

Keine Wortbegehren.

#### Abstimmung Ersatzanschaffung Feuerwehr Mehrzweckfahrzeug

42 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **3.3. Ersatz Wärmeerzeugung MZH**

Präsident Bau- und Planungskommission Loosli Urs: Die bestehende Heizung ist am Limit der Lebensdauer und zudem sind die Gaspreise bekanntlich enorm gestiegen. Wie im Budget ersichtlich ist, sind Fr. 52'000.-- für die Heizkosten der MZH budgetiert worden. Der grösste Teil dieser Kosten gehen zu Lasten der Gaskosten. Für die MZH ist eine Erdwärmepumpe vorgesehen, wobei das Schulhaus seit dem Erweiterungsbau (altes Schulhaus und Neubau) ebenfalls mit einer Erdwärmepumpe beheizt wird. Beim Schulhaus belaufen sich die Heizkosten lediglich auf rund Fr. 12'000.--. Es ist also ein immenses Energiesparpotential vorhanden und die Kosten in der Höhe von Fr. 355'000.-- sind innert kürzester Zeit amortisiert.

Portmann Peter: Macht sich in diesem Zusammenhang Gedanken, ob das Gebäude entsprechend gut isoliert ist oder ob hier auch Handlungsbedarf besteht.

Loosli Urs: Die Sanierung und auch die entsprechende Isolierung der Mehrzweckhalle ist ebenfalls in Planung. Die Zustandsanalyse ist bereits vorhanden und es liegt eine entsprechende Grobkostenschätzung vor. Im Moment ist jedoch das Projekt für die Sanierung noch nicht ganz spruchreif. Die Heizung hat aktuell einen kritischen Punkt erreicht, weshalb diese im Moment vorgezogen wird. Die neue Heizung wird im Übrigen so dimensioniert, dass diese dann für das sanierte Gebäude passt. Die neue Heizung wird somit nicht überdimensioniert.

Franceschina Jonas: Wird in diesem Projekt auch die Solarenergie berücksichtigt, so dass die Energiekosten zusätzlich gesenkt werden könnten?

Loosli Urs: Dies wird zu gegebener Zeit sicher auch in Erwägung gezogen werden. Allerdings wäre eine Solaranlage auf dem ganzen Dach der MZH für die Heizung sicher überdimensioniert und man müsste einen Teil davon zurück ins Netz einspeisen.

Rauber Peter: Die zusätzliche Energie könnte dann auch für das Schulhaus eingesetzt werden.

Franceschina Jonas: Oder weitere öffentliche Gebäude könnten damit eingespeist werden und das Budget der Gemeinde würde entlastet werden.

Loosli Urs: Das wird sicher in das Gesamtprojekt der Sanierung miteinfließen.

Rauber Peter: Weshalb wurde die Heizung nicht bereits zusammen mit Schulhaus saniert?

Grossen Patrick: Die Leistung wäre viel zu gross, als dass man diese mit einer Heizanlage abdecken hätte können.

Rauber Peter: Beim Bund werden grössere Gebäude mit einer Heizanlage abgedeckt.

Grossen Patrick: Aber dazu hinzu kommt auch die Tiefe der Erdbohrung. Für diese Bohrung braucht es mindestens 2400 Bohrmeter, dazu kommt die benötigte Fläche, die Abstände müssen eingehalten etc.

Jordi Beat: Beim Bau der Mehrzweckhalle vor rund 40 Jahren wurde im Schulhaus separat eine Ölheizung installiert? Funktioniert diese immer noch?

Loosli Urs: Das Schulhaus wird wie bereits erwähnt autonom mit Erdwärme beheizt.

#### Abstimmung Ersatz Wärmezeugung MZH

40 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich**, ohne Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

### **3.4. Neuanschaffung Asylpavillon**

Peter Rauber: In Baden gibt es ein Architekturbüro, welches zusammen mit ehemaligen Asylbewerbern solche Unterkünfte mit Schweizer Materialien herstellt. Die kleinste Unterkunft ist für 8 Personen geeignet, aber ist grosszügiger dimensioniert als vorgeschrieben. Der Preis bewegt sich für diese Grösse zwischen Fr. 80'000.-- bis 100'000.--.

Demgegenüber stehen Fr. 180'000.-- für 4 Personen. Wenn man also nur von der Hälfte vom dem Betrag ausgehen würde, könnten theoretisch sogar noch die Steuern gesenkt werden. Es könnte also massiv eingespart werden.

Vor allem arbeitet das Unternehmen nicht nur für die Schweiz, sondern auch für das nahe Ausland (Deutschland, Österreich, Italien).

Herr Rauber hat das Prospekt Beat Muralt und Urs Loosli vorgängig an die Gemeindeversammlung zur Überprüfung weitergeleitet.

Wie bereits erwähnt, werden die Unterkünfte in der Schweiz und mit Schweizer Materialien hergestellt, zudem haben diese einen x-fach geringeren Strom, bzw. Energieverbrauch.

GR Frank Rindlisbacher: Unbestritten hat der Pavillon das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Unbestritten ist auch, dass die Gemeinde nicht mehr Geld als nötig ausgeben will.



Aktuell liegen zwei Offerten vor, welche jedoch ziemlich unterschiedlich sind. Jedoch ist es nicht allein mit dem Container gemacht, sondern müssen auch Sanitäre Anlagen, eine Küche, sowie Mobiliar berücksichtigt werden. Das Mobiliar wird von der Sozialregion zur Verfügung gestellt. Weiter braucht es ein Fundament, Elektro- und Sanitärinstallationen, allenfalls Anpassungen beim Dach, falls dieses tatsächlich übernommen werden kann. Im Übrigen sollte der Pavillon, gemäss aktueller Berechnungen, in rund 10 Jahren amortisiert sein, wobei bei man davon ausgeht, dass der Pavillon wiederum 20 Jahre benützt werden kann.

Stand heute möchte der Gemeinderat gerne die budgetierten Fr. 180'000.-- abholen, falls das Projekt günstiger wird und qualitativ aber gleichbleibend ist, wäre sicher auch nichts gegen eine andere Firma einzuwenden.

Vögeli Hardy: Der Pavillon sieht seiner Meinung nach gar nicht so schlecht aus. Aber allenfalls könnten die Asylsuchenden doch in den Liegenschaften von Hans Jäggi sel. platziert werden.

GR Rindlisbacher Frank: Der Zustand des Pavillons ist definitiv sehr schlecht und ist nicht mehr bewohnbar. Abgesehen davon gehören die Liegenschaften der Stiftung und diese kann ihren Stiftungszweck noch nicht erfüllen.

GP Muralt: Sicher wird das Projekt, samt Vorschlag von Herr Rauber, im Rahmen der Submission noch mal detailliert überprüft werden. Grundsätzlich wäre es gut, wenn der Kredit genehmigt werden würde, so dass das Projekt entsprechend vorangetrieben werden kann. Klar ist, dass nun dringend etwas mit diesem Pavillon gemacht werden muss. Aus Sicht der Sozialregion ist nicht in Ordnung, wenn sich Obergerlafingen der Solidarität entzieht.

#### Abstimmung Neuanschaffung Asylpavillon

38 Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich**, mit drei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

### **3.5. Kanalsanierung nach GEP 2024 und Initialisierung neue Zustandserhebung GEP**

Bärtschi Peter: Werden die Hausanschlüsse in diesem Zusammenhang auch kontrolliert?

Bortignon Diego: Es ist noch nicht ganz definiert, was alles überprüft werden soll/muss. Zudem ist man ist sich noch nicht ganz einig, wieviel kontrolliert werden muss. Die Prüfung der Hausanschlüsse müsste nämlich von den Eigentümer bezahlt werden, somit müsste die Gemeinde jeweils eine Verfügung machen und die Eigentümer zu einer Kontrolle zwingen.

Bärtschi Peter: Wenn die Leitungen überprüft werden, müssten doch logischerweise auch direkt die Hausanschlüsse überprüft werden.

GP Muralt Beat: Dies ist im Übrigen nicht nur in Obergerlafingen eine grosse Diskussion. Grundsätzlich gehören die Hausanschlüsse nicht zum GEP, da diese zu der Unterhaltungspflicht der Eigentümer gehören. Was jedoch bei jedem Bauprojekt verlangt wird, ist ein Nachweis, dass sich der Hausanschluss in einem guten Zustand befindet. Aber aus dem "Nichts" heraus bei einem Eigentümer eine Kontrolle zu machen, ist ein Thema, welches ein Politikum darstellen wird. Die aktuelle Zustandserfassung GEP ist im Moment nur für öffentliche Leitungen definiert.

## Abstimmung Kanalsanierung nach GEP 2024 und Initialisierung neue Zustandserhebung GEP

42 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt folgende Verpflichtungskredite:

- Anschaffung Logger (Wasserleckortungssystem) in der Höhe von Fr. 50'000.--, in das Budget der Erfolgsrechnung 2024 eingesetzt;
- Ersatzanschaffung Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeug, mit einer Gesamtinvestition für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen in der Höhe von Fr. 51'878.-- und einem zu erwartenden Gebäudeversicherungsbeitrag in der Höhe von Fr. 18'157.--, in das Budget der Investitionsrechnung 2024 eingesetzt;

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und zwei Enthaltungen:

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt folgenden Verpflichtungskredit:

- Ersatz Wärmezeugung MZH, mit einem Gesamtaufwand von Fr. 355'000.-- und zu erwartenden Fördergelder für erneuerbare Energie im Umfang von Fr. 50'000.--, in das Budget der Investitionsrechnung 2024 eingesetzt;

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

3. Die Gemeindeversammlung genehmigt folgenden Verpflichtungskredit:

- Neuanschaffung Asylpavillon, mit einem Gesamtaufwand von Fr. 180'000.--, in das Budget der Investitionsrechnung 2024 eingesetzt;

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

4. Die Gemeindeversammlung genehmigt folgenden Verpflichtungskredit:

- Kanalsanierungen nach GEP 2024 im Betrag von Fr. 66'500.-- und Initialisierung neue Zustandserhebung GEP im Betrag von Fr. 60'000.--, je in das Budget der Investitionsrechnung 2024 eingesetzt.

5. Mitteilung an:

- Feuerwehr beider Gerlafingen, Kommandant Oliver Portmann
- Gemeinde Gerlafingen, Gemeindepräsident Philipp Heri
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- Umwelt- und Werkkommission
- Bau- und Planungskommission

**Budget 2024 - Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

**Ausgangslage:****4.1. Generelles, Finanzplan**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'166'574.--, einem Gesamtertrag von Fr. 5'128'559.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 38'015.--.

**Kennzahlen**

	ER	Budget	Budget
	2022	2023	2024
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	4'873	5'273	5'166
Gesamtertrag	4'987	5'005	5'128
<b>Erfolg</b>	<b>114</b>	<b>-268</b>	<b>-38</b>
Abschreibungen	273	257	255
SF Einlagen	154	111	88
SF Entnahmen	-16	-96	-142
cash loss (-) / flow (+)	525	4	163
Invest (-) / Abnahme (+)	134	-322	-991
Finanzierungsbedarf	659	-318	-828

**Prognose der Erfolgsrechnung gesamt**

Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung		Prognose				
	2022	Budget 2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Total Aufwand</b>	4'874	5'155	5'331	5'529	5'608	5'655	5'700
<b>Total Ertrag</b>	4'987	5'120	5'286	5'221	5'260	5'298	5'337
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>46</b>	<b>308</b>	<b>349</b>	<b>357</b>	<b>363</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1. Fiskalertrag	Fr.	3'940'000	(+83T)
2. Personalaufwand:	Fr.	451'000	(+6T)
3. Sachaufwand:	Fr.	854'000	(+119T)
4. Allg. Verwaltung	Fr.	429'000	(+12T)

5.	Bildung:	Fr.	2'013'000	(-103T)
6.	Pflegefinanzierung	Fr.	222'000	(+23T)
7.	Spitex	Fr.	98'000	(-80T)
8.	EL AHV:	Fr.	446'000	(+28T)
9.	Sozialhilfe:	Fr.	565'000	(+0T)

## 4.2. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2024. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 1'079'320.--, die Investitionseinnahmen auf Fr. 88'157.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 991'163.-- ergibt.

### Übersicht

-	FW-Mehrzweckfahrzeug, netto	Fr.	33'721
-	Sanierung Heizung MZH, netto	Fr.	305'000
-	Schwimmbad Eichholz	Fr.	75'942
-	Asylpavillon	Fr.	180'000
-	Steinacker, Strasse mit Brücke	Fr.	145'000
-	Steinacker, Wasserleitung	Fr.	145'000
-	Kanalsanierung GEP 2024	Fr.	65'500
-	Zustandserhebung GEP	Fr.	60'000
	<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>991'000</b>

## 4.3. Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss beläuft sich wie erwähnt auf Fr. 38'015.--.

Die Spezialfinanzierungen schliessen budgetmässig wie folgt ab:

-	Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. 103'196.--
-	Abwasserentsorgung:	Ertragsüberschuss	Fr. 74'312.--
-	Kehrichtentsorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. 39'023.--

Bezüglich des Teuerungsausgleichs wird die Gemeinde den Entscheid des Kantons für das Staatspersonal übernehmen, der zum jetzigen Zeitpunkt noch allerdings nicht ergangen ist.

Deshalb ist ins Budget 2024 eine Quote von 2.5% auf der Lohnsumme als Teuerungsausgleich aufgenommen worden, unter dem Vorbehalt des Entscheides des Kantons.

## 4.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehrabgabe 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2024 (wie bisher) für natürliche Personen auf 110% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 115% der Staatssteuer und den Satz für die Feuerwehersatzabgabe pro 2024 (ebenfals wie bisher) auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.

### **Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

### **Diskussion:**

## 4.2. Investitionsrechnung

Keine Wortbegehren.

### Abstimmung Investitionsrechnung 2024

40 Stimmen 40, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Der Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich**, mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

## 4.3. Erfolgsrechnung

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung.

### Bildung - 2170.3111.00 Anschaffungen, Maschinen, Geräte

Moser Adrian: Ist für dieses Fahrzeug nur eine Offerte eingeholt worden?

Loosli Urs: Es wurde lediglich ein Richtpreis angefragt. Selbstverständlich müssen für die Vergabe 3 Offerten eingeholt werden. Ein entsprechender Vergleich wird sich dann bei diesen 3 Offerten ergeben.

GP Muralt Beat: Das Fahrzeug ist logischerweise noch nicht submissioniert. Und für das Budget braucht es einen Richtpreis.

Adrian Moser: Weshalb wurde für die Richtofferte nicht sein Betrieb, welcher ortsansässig ist, berücksichtigt? Adrian Moser stört sich etwas an der Vorgehensweise. Im Übrigen sollten die Offerten genau miteinander verglichen werden und beispielsweise auch der Anfahrtsweg (für Reparaturen etc.) berücksichtigt werden.

### Bildung - 2192.3611.00 Schülertransport Sek P

Vögeli Hardy: Um was für einen Transport handelt es sich hierbei?

GP Muralt Beat: Die Schüler müssen zur Kantonsschule transportiert werden, wobei die Schüler, welche sich im Schulobligatorium befinden, gemäss Volksschulgesetz ein Anrecht auf den Transport zum entsprechenden Schulhaus ausserhalb der Wohngemeinde haben. Die Gemeinden haben einen entsprechenden Betrag zu leisten.

### Soziale Sicherheit - 5450 Leistungen an Familien (allgemein) Frühbetreuung und Mittagstich

GP Muralt Beat: Die Positionen Entschädigung Frühbetreuung und Defizitgarantie Mittagstisch wurden aus dem Budget gestrichen, was zu Unmut geführt hat. Die Diskussion wurde wiederholt im Gemeinderat geführt, wobei die "Zahlen" nicht wirklich ansprechend sind.

Beide Angeboten funktionieren durch die Plattform Spielgruppe, welche im ehemaligen Kindergarten an der Grüttstrasse geführt wird. Das Gebäude wird der Spielgruppe kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Frühbetreuung ist ein Angebot für Personen, welche ihre Kinder vor Schulbeginn im Zusammenhang mit den Blockzeiten des Schulbetriebs, aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit zur Betreuung übergeben können. Allerdings ist die Beteiligung bzw. Nachfrage sehr gering, aktuell wird die Frühbetreuung nur von 2 Kindern genutzt. Mit solchen Beteiligungszahlen kann das Angebot kaum aufrechterhalten werden. Anfangs ist man davon ausgegangen, dass die Covid Pandemie einen grossen Einfluss darauf hat, jedoch ist nun auch

nach der Pandemie kaum eine Nachfrage vorhanden.

Der Mittagstisch wird aktuell am Montag von 3 Kindern, am Dienstag von 4 Kindern und Freitag von 3 Kindern besucht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Angebot künstlich am Leben erhalten wird, obwohl die Nachfrage sehr bescheiden ist. Vielleicht müsste man nun noch andere Wege suchen, beispielsweise müsste zusammen mit Recherswil geprüft werden, ob es nicht doch eine gemeinsame Lösung geben würde. Anscheinend führt Recherswil Gespräche mit dem Altersheim Öpfelbaum. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Dorf keine genügende Nachfrage generiert werden kann, um ein solches Angebot aufrecht zu erhalten.

Vögeli Hardy: Für ihn ist es nach wie vor ein grosses Problem, dass Obergerlafingen zwei Schulkreise hat. Der Schulkreis mit Gerlafingen hat seine Berechtigung, aber der Schulkreis zusammen mit Recherswil macht für ihn keinen Sinn und es ist dementsprechend auch schwierig, diese Schulkreise wieder auseinander zu nehmen.

GP Muralt Beat: Das wäre dann ein Spezialthema. Beat Muralt versteht, dass dieses Bedürfnis (für Frühbetreuung und Mittagstisch) besteht und dass gerade für arbeitstätige Mütter ein Angebot geschaffen werden müsste.

Aber es ist fraglich, ob die objektbezogene Finanzierung Sinn macht oder ob ein Wechsel auf die subjektbezogene Finanzierung mehr Sinn machen würde. So würden wenigstens diese Personen unterstützt werden, welche auf eine Hilfe angewiesen wären.

Verständlicherweise ist es schmerzhaft, wenn das Projekt nun eingestellt wird.

Moser Adrian: Könnte man nicht doch noch ein Jahr weiterfahren und gleichzeitig mit Recherswil prüfen, welche anderen Möglichkeiten es noch gäbe?

GP Muralt Beat: Der Spielgruppe wurde mitgeteilt, dass der Betrag aus dem Budget gekippt wurde, jedoch wurde auch signalisiert, dass Gemeinde in einer Übergangsphase für Familien Hand bieten würde, welche sich fest darauf eingestellt haben. Und gleichzeitig muss die Suche nach einer Anschlusslösung angegangen werden. Man will sich nicht aus der Diskussion entziehen.

Franceschina Jonas: Wurde der Zuwachs berücksichtigt? Es folgen einige geburtenstarke Jahrgänge und die Nachfrage könnte wieder ansteigen.

GR Dubach Reto: Die Zahlen für Kinder, welche eingeschult werden, also ab Kindergarten, liegen vor. Dort gibt es einen gewissen Druck ab dem Schuljahr 2025/2026. Aber welchen Zuwachs es im KITA-Bereich gibt, ist Stand heute Abend nicht bekannt und kann somit aktuell auch nicht beurteilt werden.

Ruf Manuela: Findet es ist gut, wenn das Problem zusammen mit Recherswil weiterverfolgt wird, denn es wäre auch ein wichtiger Punkt für die Attraktivität des Dorfes.

GR Dubach Reto: Wie erwähnt laufen Gespräche mit Recherswil, welche Anschlusslösungen machbar sind. Aber rein für den Standort Obergerlafingen gibt es zu wenig Nachfrage.

Franceschina Jonas: Wie viele Kinder würde es brauchen, damit das Angebot selbsttragend ist?

GP Muralt Beat: Beim Mittagstisch beispielsweise bräuchte es sich 8 Kinder und mehr pro Mittagstisch, damit es sich einigermaßen rechnen würde. Es würde zwar immer noch einen Zuschuss brauchen, dann würde das Angebot sicher Sinn machen.

Finanzen und Steuern - 9101.4033.00 Hundegebühren

GP Muralt Beat: Der Kanton schreibt vor, dass grundsätzlich eine Hundesteuer erhoben werden muss, welcher im Bereich von mindestens Fr. 50.-- bis maximal Fr. 200.-- pro Tier festgelegt werden muss. Obergerlafingen hat die Hundesteuer seit Jahrzehnten auf Fr. 110.--/Tier festgelegt. Mit diesen Steuern wird der Aufwand, welcher innerhalb der Gemeinde anfällt, bezahlt, beispielsweise der administrative Aufwand, die Robidog Bewirtschaftung und Entsorgung. Weiter wird eine Gebühr von Fr. 40.-- / Hund für die sogenannte Hundemarke vom Kanton erhoben. Diese wird von der Gemeinde eingezogen und dem Kanton weitergeleitet.

Die Hundesteuern in den umliegenden Gemeinden Gerlafingen Recherswil liegen bei Fr. 100.--/Hund und in Kriegstetten bei Fr. 90.-- / Hund.

Grundsätzlich ist dies ein Fiskalertrag und grundsätzlich nicht gerechtfertigt, wenn der Administrativaufwand aufgerechnet wird.

Der Aufwand der Gemeindeverwaltung und der Bewirtschaftung wurde grob erhoben und ergibt doch einen Betrag von rund Fr. 10'550.-- pro Jahr. Der Ertrag ist immer abhängig von der Anzahl Tieren, wobei es aktuell mit 120 Hunden gerechnet einen Ertrag von Fr. 13'530.-- ergibt.

Aufgrund dieser Berechnung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Hundesteuern in der Höhe von Fr. 110.-- / Hund beibehalten werden soll und macht der Gemeindeversammlung beliebt, die Hundesteuer nicht zu senken.

#### Abstimmung Erfolgsrechnung 2024

42 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** angenommen.

#### **4.4. Steuersatz, Feuerwehersatzgabe**

GP Muralt Beat: Aktuell kann von einer stabilen Situation ausgegangen werden, weshalb keine Gründe vorliegen, die Steuersätze anzupassen.

#### Abstimmung Steuersatz, Feuerwehersatzabgabe 2024

42 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** angenommen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, einer Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 bestehend aus:
  - Der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 1'079'320.--, Investitions-einnahmen von Fr. 88'157.--,

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget bestehend aus:
  - der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'166'574.--, einem Gesamtertrag von Fr. 5'128'559.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 38'015.--, sowie

- einem Steuersatz pro 2024 von 110% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und 115% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen sowie einem Satz für die Feuerwehersatzabgabe pro 2024 von 15% der einfachen Staatssteuer.
3. Mitteilung an:
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

D-Geschäft

**8**

## **Verschiedenes**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-22.1229.4

### 1. Gemeinderatsprotokolle

Bärtschi Peter: Erkundigt sich, wer verboten hat, die Protokolle des Gemeinderates auf der Webseite zu publizieren.

GP Muralt Beat: Grundsätzlich hat das niemand verboten.

GS Kerschbaum Iris: Diese Pendeuz hat nicht erste Priorität bei all den allfallenden Arbeiten der Gemeindeschreiberei. Abgesehen davon werden die Protokolle erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung genehmigt und erst danach kann das Protokoll veröffentlicht werden.

Bärtschi Peter: Aktuell ist das letzte Protokoll vom Juni 2023 aufgeschaltet, es fehlen also die ganzen Protokolle für ein halbes Jahr. Die Bevölkerung kann gar nicht mitverfolgen, was im Gemeinderat behandelt wird. In der Solothurner Zeitung findet man ebenfalls kaum Berichterstattungen über Obergerlafingen.

Rauber Peter: Schliesst sich dem Votum von Peter Bärtschi an.

GP Muralt Beat: Vom Grundsatz her ist dies korrekt, dass die Protokolle zeitnah aufgeschaltet werden müssen. Das Anliegen ist verständlich und die Problematik wurde auch bereits im Gemeinderat diskutiert. Leider ist es ein Kapazitätsproblem, denn es steckt ein Haufen Arbeit dahinter. Der Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin nehmen dies als Auftrag entgegen.

Ersatz GR Läubli Marcel: Grundsätzlich sind die Gemeinderatssitzungen öffentlich und jedermann/frau könnte daran teilnehmen.

### 2. Verabschiedung Manfred Rindlisbacher

Manfred Rindlisbacher ist seit dem 1. Juli 1989 die Anlaufstelle für die Inserate Annahme für den Anzeiger. Aus gesundheitlichen Gründen ist es ihm nicht mehr möglich, diese Aufgabe wahrzunehmen. Grundsätzlich kann diese Aufgabe von jemanden aus der Gemeinde übernommen werden, wobei sich das Interesse dafür vermutlich in Grenzen halten wird. Deshalb würde der Anzeiger die Administration für die Inserate Annahme zukünftig übernehmen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich an dieser Stelle herzlich für den langjährigen Einsatz von Manfred Rindlisbacher.



### 3. Verabschiedung Natascha Baumberger

Ebenfalls dankt der Gemeindepräsident Natascha Baumberger ganz herzlich, welche heute Abend leider nicht teilnehmen kann. Sie ist dieses Jahr als Gemeinderätin aus beruflichen Gründen zurückgetreten. Natascha Baumberger war seit 2019 als Gemeinderätin aktiv und davor seit 2009 als Ersatzgemeinderätin tätig. Beat Muralt bedankt sich für ihre kooperative Art und die stets angenehme Zusammenarbeit. Im Übrigen bleibt Natascha Baumberger der Jugendkommission und dem Wahlbüro weiterhin erhalten.

### 4. Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich beim Turnverein Obergerlafingen, insbesondere bei Cony Boss und Sonia Müller, welche für die Besucher der Gemeindeversammlung einen herrlichen Apéro organisiert haben.

Im Weiteren bedankt sich Beat Muralt bei der Gemeindeschreiberin, bei allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, den Kommissionsmitgliedern, den Gemeinderäten sowie den Ersatzgemeinderäten für Ihren Einsatz.

Und schliesslich bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zum gemütlichen zweiten Teil im Foyer ein.

Beat Muralt wünscht allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Namens der Gemeindeversammlung:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin